

# Bedeutung des Unrechtsbewusstseins

## Vorsatztheorie:

- Bewusstsein der RW = Teil des Vorsatzes, d.h. Vorsatz setzt Unrechtskenntnis voraus → wer nicht weiss, dass er gegen Rechtsnormen verstösst, handelt nicht vorsätzlich
- Bestrafung wegen Fahrlässigkeit, sofern Irrtum vermeidbar und fahrlässige Tatbegehung mit Strafe bedroht → VI wird gleich behandelt wie SI

## Schuldtheorie (heute herrschend):

- Bewusstsein der RW gehört nicht zum Vorsatz, sondern ist selbständige Voraussetzung der Schuld → auch wer nicht weiss, dass er gegen Rechtsnormen verstösst, kann vorsätzlich handeln
- qualitativer Unterschied zw. SI und VI